

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6573/2021</b>	<b>AWB</b> Herr Sabel
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

**2. Ergebnisverwendung**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 321.910,19 € aus.  
Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 321.910,19 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Werkausschuss AWB</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2020 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

**2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Die Schlussbesprechung fand vor der Werkausschusssitzung statt.

**3. Ergebnisverwendung**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 321.910,19 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 321.910,19 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

**Anlagen:**

Anlage 1 – Jahresprüfbericht 2020 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)

Anlage 2 – Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)